

Wir sitzen alle im  
gleichen Boot!

## Schulvereinbarung der Starzelbachschule Mittelschule Eichenau im Schuljahr 2016/2017

Liebe Schulfamilie,

unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle, die am Schulleben beteiligt sind, wohl fühlen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen gut lernen können. Deshalb vereinbaren wir, vor allem auf der Basis der Bayerischen Verfassung, dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und der Mittelschulordnung, gemeinsam folgendes:

### 1. Grundsätzliches Verhalten innerhalb der Schulfamilie

Jeder geht mit jedem rücksichtsvoll, hilfsbereit und höflich um.

Die Schüler- und die Lehrerschaft hat ein Recht auf einen störungsfreien und motivierenden Unterricht. Alle halten sich an die aufgestellten Vereinbarungen.

Alle innerhalb der Schulfamilie dürfen offen ihre Meinungen äußern und respektieren die Ansichten anderer.

Die ganze Schulfamilie zeigt Verantwortung für ihr Reden und Handeln und trägt die entsprechenden Folgen dafür.

### 2. Konstruktives Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Jeder Schüler erscheint pünktlich und gut vorbereitet in der Schule.

Alle Schüler strengen sich im Unterricht an und lassen Mitschüler in Ruhe lernen.

Im Schulhaus wird begrüßt und bei Bedarf geholfen.

Streitigkeiten werden durch Reden und nicht durch Gewalt gelöst.

Man verletzt andere Schüler nicht mit Worten.

In der Schule wird nichts beschädigt.

Das gesamte Schulhaus (mit Außenanlagen) wird sauber gehalten.

Jeder Schüler verhält sich auf den Gängen während der Unterrichtszeit ruhig, damit Mitschüler konzentriert arbeiten können.

Im Schulhaus wird nicht gedrängelt, geschubst und gerannt.

Jeder Schüler hält sich an die Regeln der Schülerbücherei.

Es werden keine Kaugummis auf dem Schulgelände gekaut.

Jeder Schüler kleidet sich angemessen.

Jeder Schüler achtet das Eigentum des anderen.

Alle Schüler achten auf einen sparsamen Umgang mit Energie und Wasser.

Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter (Papier/Restmüll/Biomüll etc.) geworfen.

Auf dem ganzen Schulgelände (einschließlich der Außenanlagen) herrscht Rauchverbot. Das gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten.

Die Verkehrssprache an unserer Schule ist die deutsche Sprache.

Mobiltelefone und andere digitale Speichermedien dürfen auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht verwendet werden. Das Mobiltelefon muss in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche oder in Kleidungsstücken verstaut sein. Es wird auch nicht benutzt, um auf die Uhr zu schauen. Bei Prüfungen ist auch das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons verboten. Wird ein Mobiltelefon entgegen dieser Regelung im Schulbereich verwendet, sind die Lehrkräfte berechtigt, es vorübergehend bis zum Ende des Schultages abzunehmen und sicher aufzubewahren. Dann wird es dem Eigentümer wieder gegen Unterschrift übergeben. Nur in ganz dringenden Fällen können Telefonate vom Büro oder Lehrerzimmer aus mit Genehmigung einer Lehrkraft getätigt werden.

Nach dem Unterricht wird umgehend nach Hause gegangen.

In die Schule werden keine gefährlichen Gegenstände mitgebracht. Auch Gegenstände, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können, dürfen nicht mitgeführt werden. Das Lehrpersonal ist berechtigt, gefährliche Gegenstände wegzunehmen und sie vorübergehend sicher zu stellen.

In den Klassenzimmern werden keine Mützen oder Kappen getragen.

Jeder Schüler hält die folgende Pausenordnung ein:

Es werden keine Getränke in Glasflaschen mitgenommen.

Jeder Schüler geht umgehend nach draußen in den Pausenhof und am Ende der Pause wieder zurück in sein Klassenzimmer.

Jeder Schüler bleibt während der Pause auf dem Pausenhof und geht erst wieder zurück ins Schulhaus, wenn der Schlussgong der Pause ertönt.

Alle Schüler vermeiden Streitigkeiten und wenden sich bei Notfällen an die Pausenaufsicht.

Um ausgeliehene Spielgeräte der Spielkiste aus dem Klassenzimmer wird sich gekümmert.

Brotzeitdosen, Getränkeflaschen etc. werden nach der Pause wieder zuverlässig ins Klassenzimmer mitgenommen. Es wird kein Müll liegen gelassen.

Bei Regen – es erfolgt eine Durchsage – bleibt jeder Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft im Klassenzimmer.

Es ist nicht erlaubt, Schneebälle, Steine oder andere harte Gegenstände zu werfen.

Bei Verstößen gegen die Schulvereinbarung und Hausordnung treten folgende pädagogische Maßnahmen nach Maßgabe des Lehrpersonals in Kraft:

Sozialtraining in Form von schriftlicher Selbstreflexion

Nacharbeitszeiten:

-> außerhalb des Unterrichts in einer Nacharbeitszeit

-> während der Unterrichtszeit: parallel laufende Unterrichtsinhalte müssen bis zum Folgetag nachgeholt werden

Hilfsarbeiten mit dem Hausmeister

schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten

Verweis

bei wiederholten schweren Verstößen sofort und weiter ansteigende Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG

### **3. Verhalten der Schulleitung und der Lehrkräfte**

Verhalten der Schulleitung:

Es wird eine offene Kommunikation innerhalb unserer Schulfamilie gepflegt.

Das Schulleitungsteam setzt sich für eine angemessene Ausstattung der Schule beim Sachaufwandsträger ein.

Es wird Raum für neue Ideen, Kreativität und Schulentwicklung gegeben.

Verhalten der Lehrkräfte:

Es liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte, Vorbild in ihrem Handeln und Reden für die ihnen anvertrauten Schüler zu sein.

Alle Lehrkräfte sorgen in einer Atmosphäre des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Lebensfreude für einen Unterricht, der allen Schülerinnen und Schülern den Kompetenzerwerb zur Erlangung der Ausbildungsreife ermöglicht.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass jeder Schüler nach seiner Veranlagung, unabhängig von seiner Herkunft und häuslichen Vorerfahrung, optimal gefördert wird.

Der Lehrkörper strebt eine positive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Schüler an.

#### **4. Verhalten der Erziehungsberechtigten**

Es wird dafür gesorgt, dass die Schüler pünktlich, mit angemessenem sowie vollständigem Arbeitsmaterial und gut vorbereitet in der Schule erscheinen.

Die Erziehungsberechtigten vermitteln ihren Kindern eine positive Einstellung gegenüber der Schule und unterstützen die schulische Arbeit als auch das häusliche Lernen.

Die Eltern zeigen sich am Schulleben interessiert, nehmen regelmäßig an Elternsprechtagen, Elternabenden und nach Möglichkeit an schulischen Veranstaltungen teil.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Arbeit der Lehrkräfte anzuerkennen und angeordnete Maßnahmen (z.B. bei Verstößen der Schüler gegen die Schulvereinbarung) mitzutragen und zu unterstützen.

Zu Hause wird der Medienkonsum der Schüler kontrolliert.

**Bitte geben Sie die folgende Seite unterschrieben Ihrem Kind wieder in die Schule mit!  
Danke!**

Ich habe/Wir haben die Schulvereinbarung der Starzelbachschule Mittelschule Eichenau 2016/2017 akzeptiert. Die Schulvereinbarung tritt am 05.10.2016 in Kraft.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, Schüler/Schülerin  
Unterschrift

\_\_\_\_\_, Erziehungsberechtigte  
Unterschrift

\_\_\_\_\_, Lehrkraft  
Unterschrift



Gudrun Simon, Rektorin

gez. Jürgen Schieber, Elternbeiratsvorsitzender der Grund- und Mittelschule

gez. Inge Fuderer, Verwaltungsangestellte

gez. Hermann Nebel, Hausmeister